



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

SocA + Julegr.

OBERBÜRGERMEISTER
27. FEB. 2013 /.....Nr.

VII	1	3	Zur Stellungnahme
	Zur Kte.	4	Antwort vor Ab- sendung vorlegen
V	2	5	Antwort zur Unter- schrift vorlegen
	z.v.		

Ro

Vermittlung von Wohnraum an Flüchtlinge
Antrag für die Integrationskommission

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Unterbringung von AsylbewerberInnen in Gemeinschaftsunterkünften in Bayern wurde im Frühjahr 2012 durch einen Landtagsbeschluss neu geregelt:

1. Familien und alleinstehende Eltern mit Kindern können künftig aus den Gemeinschaftsunterkünften in eine eigene Wohnung umziehen, sobald ihr Erstverfahren vor dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgeschlossen ist und mit dem Vollzug der Ausreiseverpflichtung längerfristig nicht zu rechnen ist.
2. Alle anderen sollen vier Jahre nach Abschluss des Erstverfahrens ausziehen können.

Uns erreichen immer wieder Aussagen, dass es praktisch unmöglich ist, einen Auszug aus einer Gemeinschaftsunterkunft umzusetzen und Wohnungen für die Betroffenen zu finden.

Vor allem die Personengruppe unter Punkt 1 (Familien mit Kindern) scheitert an der Wohnungsvermittlung. Aufgrund der Duldungsfrist, die im Ausweis vermerkt ist, wird der genannte Personenkreis nicht in die Vermittlung des städtischen Wohnungsamtes aufgenommen. Allerdings: Diese Frist ist eher theoretisch, die Praxis zeigt, dass in der Regel Verlängerungen ausgesprochen werden.

Antrags-Nummer:
Nürnberg, 27.02.2013

76 / 2013

27-FEB-2013 10:40

DIE GRÜNEN STADTRAT

S. 02/02

Wir bitten um einen Bericht in der Integrationskommission, der aufzeigt

1. Wie ist die Vermittlung von Wohnraum an Flüchtlinge geregelt?
2. Wie viele Anträge auf eine Wohnung wurden seit Inkrafttreten des Landtagsbeschlusses positiv beschieden, wie viele mussten abgelehnt werden und aus welchen Gründen?
3. Wir bitten die Verwaltung um Vorschläge, wie die Situation gerade für Familien und alleinstehende Eltern mit Kindern verbessert werden kann, damit der Landtagsbeschluss auch entsprechende Anwendung findet.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Leo
Stadträtin